

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	8 (1967)
Heft:	20
Artikel:	Zur Lage der Baptisten in der UdSSR : ein offener Brief an Breschnew
Autor:	Kowaltschuk, A.I.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lage der Baptisten in der UdSSR

Ein offener Brief an Breschnew

In der englischen Kirchenzeitung «Church Times» vom 15. September sind Auszüge aus einem offenen Brief publiziert worden, den ein russischer Baptist vor mehr als einem Jahr, am 31. Juli 1966, an den sowjetischen Parteichef Leonid Breschnew gerichtet hatte. Das Schreiben ist nach Angabe der englischen Zeitung, die sich von seiner Authentizität als überzeugt erklärt, vor einigen Wochen in den Westen gelangt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Verfassers, A. I. Kowaltschuk aus Rowno (Ukraine), ist unbekannt. Er flüchtete letztes Jahr aus einem Spital, wohin er unter Polizeieskorte gebracht worden war, und hält sich anscheinend seither versteckt. Die polizeilichen Massnahmen, die nachstehend geschildert werden, waren darauf zurückzuführen gewesen, dass Kowaltschuk einer Bewegung zur Einberufung eines «Unionskongresses der Evangeliumschristen-Baptisten» (im Briefe ECB-Kirchen genannt) angehört hatte. Die Initiative war zwar innerhalb der staatlich anerkannten Kirche der Evangelischen Christen-Baptisten entstanden, wurde aber behördlicherseits bald für illegal und verbrecherisch erklärt. Die sowjetische Darstellung zur Frage eines neuen baptistischen Zentrums lassen wir weiter hinten folgen. Wie sich aber die sowjetische Belehrungsweise auf einzelne Baptisten ausgewirkt hat, ergibt sich aus Kowaltschuks offenem Brief.

Die Verfolgung von Gläubigen brach nie ab, seit 1929 das Gesetz über die Religionsgemeinschaften publiziert und in Kraft gesetzt wurde. Es stellt eine Verletzung des Erlasses über die Trennung von Kirche und Staat sowie von Schulen und Kirche dar, ferner eine Verletzung des gesamten internationalen Rechtes über die Gewissensfreiheit.

Verhaftungswelle 1966

Am 16. Mai begann eine gewaltsame Verfolgung von Gläubigen: An diesem Tage wurden vierhundert evangelische Christen-Baptisten nahe beim Zentralkomitee-Gebäude in Moskau verhaftet und geprügelt. In der Folge wurde es klar, dass diese Verfolgung unter dem Schutz des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei organisiert wurde, welches uns Gläubige als seine Feinde betrachtet. Die Entschlossenheit des Zentralkomitees, mit der Kirche kurzen Prozess zu machen zwingt uns, an Sie (d. h. Breschnew) zu gelangen.

Ich will nicht um Hilfe rufen, noch mich über mein Geschick beklagen. Mein Beschützer und Vater ist Gott, auf den ich vertraue... Aber ich möchte, dass Sie genau inne werden, was in diesem Lande vor sich geht. Ich möchte an Ihre Vernunft appellieren und Ihnen deutlich zeigen, was Sie tun...

Deshalb will ich kurz zu beschreiben versuchen, was ich als Christ erlitt, in Ihren Augen als Feind, aber trotzdem als Bürger dieses Landes, welches Sie regieren.

Der Trick mit dem Ladeninventar

Obwohl ich wegen meines Briefes vielleicht noch mehr zu leiden haben werde, betrachte ich es als meine Pflicht, diese Gesetzesverletzungen zu enthüllen. Es war im Jahre 1961, als diese Verfolgung ernstlich begann. Damals bemühten sich die Gläubigen um die Genehmigung, einen Kongress der ECB-Kirchen (siehe Einleitung) abzuhalten.

Rund zweihundert Brüder und Schwestern wurden verhaftet; etliche verloren ihre Arbeit oder

wurden aus Schulen ausgeschlossen. Als Mitglied der Kirche der Evangelischen Christen-Baptisten unterstützte ich die Bewegung zur Einberufung des ECB-Kongresses ebenfalls. Ich wurde am 25. Dezember 1962 verhaftet. Aber weil Miliz und Staatssicherheitsleute gegen mich nichts finden konnten, versuchten sie etwas zu fabrizieren, um mich auf Grund einer Strafgesetzbestimmung anklagen zu können.

Ich hatte meine bevorstehende Verhaftung erstmals gehahnt, als mir Genosse Martinow, Sekretär des städtischen Zentralkomitees, zuvor gesagt hatte: «Wenn Sie Ihre Religion nicht aufgeben, werde ich dafür sorgen, dass Sie Ihre Stelle (Kowaltschuk betrieb eine kleine Werkstatt für maschinelle Ausrüstungen) verlieren...» Ich begriff, was er meinte.

Nachdem man mich verhört hatte, liess man mich frei, damit ich die Werkstatt einem andern übergeben könne. Während der Zeit aber, da ich in Haft gehalten worden war, hatte sich niemand um meine Materialien und Instrumente gekümmert, mit dem Resultat, dass alle möglichen Dinge gestohlen waren. Als man mein Inventar aufnahm, fehlten Waren im Werte von fünfhundert Rubel.

Das war nicht das Werk des Zufalls, sondern bewusster Organisation, und dementsprechend waren die Beamten des Staatssicherheitsdienstes bereit. Sie verhafteten mich erneut und beschlagnahmten mein Motorrad zur Deckung der Verluste. Sie sagten mir, ich würde nun auf Grund von Artikel 84 und Artikel 209 des (ukrainischen) Strafgesetzbuches angeklagt und könnte wahrscheinlich mit einer Strafe von fünf Jahren rechnen.

Mein Haus wurde durchsucht, offiziell im Zusammenhang mit den Diebstählen in der Werkstatt, aber da diesbezüglich nichts zu finden war, beschlagnahmte man dafür meine gesamte christliche Literatur: Bibel, Neues Testament und Gesangsbuch. Auch meine Schreibmaschine, mein Tonbandgerät und ein paar andere Dinge wurden weggenommen. Und dann erschien in der lokalen Zeitung ein Artikel, der mir vorwarf,

Führer einer religiösen Sekte zu sein, während ich in Wirklichkeit ein gewöhnliches Mitglied war. Das alles geschah, damit man mich unter Artikel 209 vor Gericht bringen konnte.

Schläge und Einzelhaft

Während der Verhöre suchte man mich zu verwirren und zu bestimmten Aussagen zu verlocken, um auf diese Weise Gründe zur Verhaftung anderer Gläubigen zu finden, insbesondere jener, die dem Organisationskomitee zur Einberufung eines (baptistischen) Unionskongresses angehörten. Aber da ich die Unaufrichtigkeit der Vernehmungsbeamten erkannte, verweigerte ich jegliche Auskunft über Leben und Organisation der Kirche (gemeint ist hier wohl die Sondergemeinschaft für den gesamt-baptistischen Unionskongress, da ja Organisation und Struktur der offiziellen anerkannten baptistischen Kirche dem Staat ohnehin bekannt ist) oder über bestimmte Brüder und Schwestern, die man offensichtlich gern verhaftet hätte.

Aus einem eisigen Milizgefängnis verbrachte man mich in das Staatssicherheitsgebäude, wo man mir sagte: «Wenn Sie unsere Fragen nicht beantworten, werden wir Sie einkellern, bis Sie blind werden.» So blieb ich drei Monate lang in Einzelhaft, bis man mich erneut verhöre. Man wandte dabei Folterungen und Drohungen an.

Genosse Samsonjuk begann mich zu schlagen, um ein Geständnis aus mir herauszubekommen. Er versetzte mir einen Hieb auf den Kopf. Ich bat ihn aufzuhören, denn ich hatte dort bereits eine Operationsnarbe. Da schlug er mir auf den Magen, und ich verlor das Bewusstsein. Als ich wieder zu mir kam, versprach er, meine Freilassung zu erwirken, wenn ich niemandem erzähle, wie er mich geschlagen habe. In der Folge litt ich weiterhin an Ohnmachtsanfällen und erbrach Blut.

Ich kam in Einzelhaft zurück. Obwohl ich dem Wärter und dem Arzt von meinem Zustand berichtete, wurde ich bei einem Verhör erneut geschlagen. Ich konnte vor Schmerz nicht mehr essen und musste mich immer wieder übergeben. Meine Gesundheit verschlechterte sich... Baptistische Freunde von mir hörten von meinem Zustand. Sie wussten, dass ich noch gesund gewesen war, als man mir meine Arbeit weggenommen hatte. So kamen sie in der Nähe des Stadtkommissariats (wohin Kowaltschuk verbracht worden war) zusammen und versuchten, Nachrichten über mich zu bekommen.

Die Aerzte wundern sich

Als der Staatssicherheitsdienst und der Staatsanwalt davon hörten, ordneten sie meine Überführung in ein Gefängnispital an. Meine Frau erhielt von den Aerzten Bescheid, dass ich einen Krebs dritten Grades habe. Diesmal erfolgte der Transport nicht in der Ambulanz, sondern auf einer Bahre eines speziell dafür eingerichteten Gefängniswagens. Meiner Frau wurde nicht einmal gestattet, sich von mir zu verabschieden. Ein Arzt reiste mit mir und machte mir fortwährend Einspritzungen, um mich am Leben zu erhalten.

Ich wurde in das 215 Kilometer entfernte Lwow verbracht. Im dortigen Gefängnispital wurde ich untersucht, und die Aerzte äusserten Verwunderung darüber, dass ich vor meiner Festnahme nicht besser auf meine Gesundheit aufgepasst

habe. Ich bestand nur aus Haut und Knochen. Jedermann wusste dort, dass ich unschuldig war, und mein einziges Verbrechen darin bestand, ein Christ und Baptist zu sein.

Innerhalb eines Monats wurde ich zehnmal geröntgt. Ich erhielt 15 Injektionen pro Tag. Die Aerzte erbosten sich, mich zu operieren, aber da ich ohnehin so schwach war, lehnte ich ab. Drei Wochen darnach erklärten sich die Aerzte ausserstande, mich weiterhin im Gefängnis-Spital zu behandeln, da sie nicht die Mittel hätten, mich zu heilen.

Ich bat darum, nach Hause entlassen zu werden, um in Rowno zu sterben, aber die Behörden schickten mich ins Gefängnis zurück, wo ich auf den Tod wartete. Doch Gott, dem ich diene, hielt mich am Leben. Man nahm keine Rücksicht auf meinen Zustand und brachte mich auf einer Bahre zum Verhör... Dann erklärte man mich für verrückt und bestellte einen Psychiater, der diese falsche Behauptung unterstützen sollte.

Gefängniswärter weinten

Nach zwei Tagen im Gefängnis durfte ich meine Frau sehen. Ich wurde rasiert und in ein sauberes Hemd gekleidet. Meine Bahre stellte man auf den Tisch des Empfangraumes. Der Gefängnisarzt und fünf oder sechs Wärter waren anwesend, und einige hatten Tränen in den Augen. Meine Frau war sehr niedergeschlagen und weinte bitterlich, als sie meinen Zustand sah. Genosse Tschernosub, der Verhörrichter, sagte zu ihr: «Frage Sie Ihren Mann, ob ich ihn je geschlagen habe.» Ich antwortete, dass nicht er mich geschlagen habe, wohl aber der Genosse Samsonjuk.

Während wir sprachen, fragte meine Frau auch, wo und wie ich beerdigt zu werden wünschte. Ich suchte sie zu trösten und bat sie, meine Freunde aufzufordern, mehr für mich zu beten. Wenn ich sterbe, sagte ich ihr dann, solle sie den Einzelheiten meines Falles nachforschen und herausfinden, ob irgend jemand das Gesuch beantwortet habe, das ich aus dem Spital an den Genossen Rudenko, Generalstaatsanwalt der UdSSR, gerichtet hatte.

Meine Frau war vor Schmerz fast ohnmächtig geworden und musste weggeführt werden. Später erfuhr ich, dass sie nach diesem kurzen Be-

such an Chruschtschew und Breschnew geschrieben hatte, damit man mich zu Hause sterben lasse. Ich aber wurde von etlichen Aerzten untersucht. Sie sagten zueinander, dass ich bereits bewusstlos sei, aber tatsächlich konnte ich sie sehr wohl hören.

Zur Erholung entlassen — aber beaufsichtigt

Nach etlichen Tagen gab der Generalstaatsanwalt die Erlaubnis zu meiner Entlassung aus dem Gefängnis, wobei ich mich schriftlich verpflichten musste, die Stadt nicht zu verlassen. Ich wurde mit der Ambulanz in das Stadtspital Rowno verbracht. Zuerst wollten mich die Aerzte als hoffnungslosen Fall nicht aufnehmen, aber dann willigten sie doch ein und bemühten sich um meine Heilung.

Vom 6. Februar bis 16. September 1963 war ich hier Patient. Dann entliess man mich als Invaliden zweiter Klasse aus der Spitalpflege und transferierte mich gratis zur Erholung nach Odessa in ein Sanatorium. Später konnte die Behandlung zu Hause fortgesetzt werden, obwohl es sehr schwierig war, die richtigen Nahrungsmittel zu meiner Diät zu erhalten. Meine Frau hatte eine schwere Zeit, aber allmählich konnte ich wieder gehen, zunächst noch an Krücken. Als es mir besser ging, siedelte ich von Rowno nach Abchasia über, wo ich mich im guten Klima rascher erholt. Bald brauchte ich nur noch einen Stock, und mit der Zeit wurde sogar dieser überflüssig. So begann ich in Abchasia zu leben und sogar zu arbeiten. Meine Frau freilich blieb in Rowno.

Nun könnte man etwa denken, was mir geschah, sei ein Irrtum gewesen, ein Missverständnis vielleicht, aber das war es nicht. Vielmehr war es Teil eines Programmes, von der Regierung organisiert, um die Kirche zu zerstören.

Das Privatleben eines Gläubigen existiert nicht mehr. Er steht unter ständiger Bewachung durch Agenten des Staatssicherheitsdienstes. Hunderte von Gläubigen leiden weiter: in Gefängnissen, in Lagern, im Exil, arbeitslos, verleumdet, der Bildungsmöglichkeiten beraubt.

Ausgeplündert und für verrückt erklärt

Die jüngste Verfolgungswelle hat mich nunmehr erneut ergripen. Am 6. Juni 1966 kam ich in

Rowno an, um meine Frau zu besuchen und mich auszuruhen. Kaum hatte ich das Haus betreten, rückte die lokale Miliz an und fragte, weshalb ich nicht arbeite. Ich antwortete, dass ich arbeite, mich gerade jetzt auf Erholungsuraub befinden und überdies invalid sei.

Sie verlangten dokumentarische Belege zu diesen Angaben und händigte mir eine Vorladung aus, derzufolge ich mich auf dem Stadtamt melden musste. In der folgenden Woche kamen einige Milizleute auch zu unserem Haus, spähten in die Fenster hinein und machten Rundgänge um das Gebäude. Nachbarn setzten uns davon in Kenntnis.

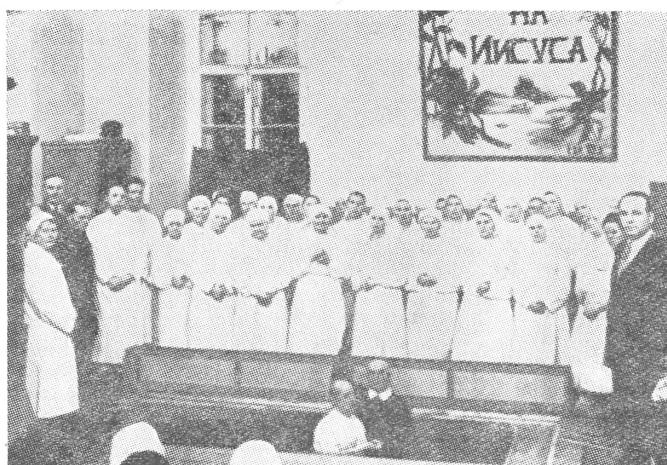
Am nächsten Sonntag, als meine Frau und ich in der Kirche waren, kamen Milizen erneut zum Haus und verlangten vom Mädchen, das bei uns in Miete war, unsere Aufenthaltsbewilligung heraus.

Am nächsten Tag kamen sie wieder und begannen, das Haus zu durchstöbern. Einer von ihnen setzte sich neben mein Bett, während die andern die Durchsuchung vornahmen. Sie beschädigten das Mobiliar, sie durchschnitten Matratzen, Sofas und Bilder. Schliesslich nahmen sie unsere gesamten, hart verdienten Ersparnisse mit sich, insgesamt 250 Rubel. Uns blieb kein Rappen mehr.

Wonach sie suchten und was sie herausfinden wollten, sagten sie uns nicht. Aber hier ist die Liste der Dinge, die sie uns weggenommen haben: Photoapparat, Tonbandgerät, Bibel, Neues Testament, Gesangsbuch, Zahnpflegegeräte, Bestandteile einer Nähmaschine, ungebrauchte Filme, ungebrauchte Papierblätter, alte Photos usw., insgesamt vierzig Gegenstände. Ausserdem photographierten sie uns, das Haus und jedes einzelne Zimmer.

Sie zogen mich vom Bett herunter und stiessen mich, obwohl sie keinen Haftbefehl hatten, in ein Polizeiauto. Darnach durchsuchten sie das Haus erneut und nahmen alle Dokumente an sich, einschliesslich meines Personalausweises und meiner Militär- und Invalidenpapiere.

Der Verhörbeamte Jaschin drohte mir bei allem: «Wir werden Ihnen alles Blut wieder herauslassen, das man Ihnen eingespritzt hat.» Auch andere stiessen Drohungen aus. Im Milizbüro waren zwei Männer in Civil, die ich nicht kannte,



Links: Taufakt im baptistischen Gebetshaus von Leningrad. Rechts: Vor einem baptistischen Kongregationshaus in Weissrussland. Die Bilder gelten durchweg der staatlich anerkannten und registrierten Kirche.





Das baptistische «Haus der Bibel» in Moskau.

und ein Oberst in Uniform. Sie wollten mich zu Aussagen über Bruder Josef Bondarenko veranlassen, den sie soeben verhaftet hatten und vor Gericht stellen wollten. Ich weigere mich, gegen ihn auszusagen.

Dann erklärten sie mir, ich sei in Wirklichkeit gar nicht invalid, sondern gesund. Ich hätte die Ärzte bestochen, um zu einer illegalen Rente zu kommen.

Später benützten sie den Vorwand einer erneuten medizinischen Untersuchung, um mich für geistesgestört zu erklären, und schickten mich unter Polizeibewachung ins Spital.

Die Flucht

Im Spital besann ich mich auf alles, was vorgefallen war. Ich erinnerte mich des Schicksals von Bruder Nikolaj Chmara aus Kalunda (*der 1964 im Gefängnis umgekommen war*) und aller Drogen, die Jaschin und die andern ausgestossen hatten. Ich kam zur Überzeugung, dass mich das gleiche erwartete. So wartete ich nicht ab, bis man mir «alles früher injizierte Blut wieder herausliess», sondern raffte meine Kräfte zusammen und flüchtete.

Meine Frau weiss nicht, wo ich mich aufhalte, und ich selbst weiss nicht, was tun. Wenn diese illegale Verfolgung von Gläubigen vorübergehend oder regional beschränkt wäre, so würde ich in ein Gebiet fliehen, wo ich ihr entrinnen könnte. Aber wohin?

An die Regierung zu gelangen hat keinen Sinn, denn die Post leitet keine Klagen gegen die Regierung weiter. Auch will die Regierung nicht auf die Klagen Einzelner hören, und wenn Delegierte der Kirche persönlich erscheinen, so werden Sie geschlagen, verleumdet und verhaftet...

Wir Gläubige sind sicher, dass diese Verfolgung gelenkt wird vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, die uns als ihre Feinde betrachtet.

Ich kann Gott nicht abschwören, und ich muss seine Gebote einhalten, denn das achte ich mehr als mein Leben... Und für diesen unsern Glauben an Gott und unserm Wunsch, ihm zu dienen, sucht Ihr uns zu vernichten.

Bitte helfen Sie mir. Was soll ich tun? Wohin soll ich fliehen? In welche Stadt? Aber ich will gar nicht vor Ihnen fliehen. Ich möchte gern

mit Ihnen sprechen, wenn nur meine persönliche Sicherheit garantiert wird.

Wenn Sie mein Angebot unter diesen Bedingungen nicht annehmen, dann müssen Sie einsehen, dass ich gezwungen wäre, an eine internationale Organisation zu appellieren oder in einem andern Land Asyl zu suchen.

Meine Mitgläubigen und ich wünschen frei von Verfolgung hier in unserem Lande zu leben, Gott zu dienen und seine Gebote zu achten, zu arbeiten und unsern Lebensunterhalt zu verdienen, Gott und sein Volk zu lieben. Das ist es, was ich erbitte. Das ist durchaus gesetzlich, wie Sie wohl wissen.

In der «Iswestija» wurde der Artikel «Propheten und Opfer» publiziert (5. Juni 1966), in welchem unsere geliebten Brüder G. D. Kjutschuk-

kow und G. P. Wins, Angehörige der ECB-Kirche, eines Verbrechens beschuldigt wurden (*es handelt sich um einen angeblich von Baptisten verübten Ritualmord*), mit dem sie nichts zu tun hatten. Sie hätten für dieses Verbrechen selbst dann keine Verantwortung, wenn es tatsächlich von einem Mitglied der Kirche begangen worden wäre, denn eine solche Tat ist mit der Lehre Christi unvereinbar. Wo ist der Grund dieses blinden Fanatismus und dieses blinden Hasses, unter dem Tausende von Gläubigen in unserem Lande leiden...?

Wir sind nicht Ihre Feinde, sondern lieben Sie. Wir hassen nur Sünde und Gesetzeslosigkeit. Ich bitte Sie, mir sobald wie möglich eine Antwort zu schicken. Mit besten Wünschen

A. I. Kowaltschuk

Das «illegalen baptistische Zentrum» in sowjetischer Darstellung

Kurz nachdem Kowaltschuk seinen jetzt bekanntgewordenen «offenen Brief» an Breschnew geschrieben hatte, war im August 1966 in der sowjetischen Regierungszeitung «Iswestija» eine offiziöse Stellungnahme zu jener staatlich nicht anerkannten baptistischen Bewegung erfolgt, der Kowaltschuk angehörte. In Beantwortung von «Fragen aus dem Leserkreis» äusserte sich Wladimir Kurojedow, Leiter des Regierungsamtes für religiöse Angelegenheiten, unter anderm zu folgender Frage: «Was ist von der Tätigkeit gewisser neu entstandener Baptistenvereinigungen zu halten?» Wir geben seine diesbezüglichen Ausführungen wieder (in der Übersetzung des Oekumenischen Pressedienstes, Genf):

In der UdSSR gibt es bekanntlich eine Kirche der Evangelischen Christen-Baptisten, die in ihrem Zentrum, dem «Verband der Evangeliumschristen-Baptisten», in Moskau zusammengeschlossen sind. Vor einiger Zeit bildete sich innerhalb dieser Organisation eine sog. «Initiativgruppe», die gegen die Leitung des Verbandes auftrat und einen Kampf um ihre Auflösung entfesselte. Die von der Initiativgruppe ausgegebenen Parolen sind unzweideutig. Sie fordern die Abschaffung der sowjetischen Gesetze für die religiösen Kulte, die als «satanisch» bezeichnet werden: sie fordern unbeschränkte Propagierung der Religion nicht nur in den Gotteshäusern, sondern auch auf Strassen und Plätzen, Parks und weiteren öffentlichen Stätten, sowie die Aufhebung der atheistischen Erziehung in den Schulen.

Dieser Gruppe sind, nachdem sie die Unterstützung der gläubigen Massen nicht gewinnen konnte, kaum 5 Prozent der Baptisten gefolgt. Sie hat sich dann den Namen «Initiativgruppe» und später «Organisationskomitee für die Einberufung eines Unionskongresses der Evangeliumschristen-Baptisten» zugelegt, sich unter dieser Bezeichnung selbstständig gemacht und sich eigenmächtig als geistliches Zentrum aller Baptisten bezeichnet.

Sie verlangte von der Regierung, dass das bisher funktionierende Zentrum der evangelischen Baptisten durch ihr selbstgeschaffenes Zentrum abgelöst werde. Ob aus dieser ungesetzlichen Forderung mehr Unwissenheit oder mehr Unverschämtheit spricht, ist schwer zu sagen. Die Frage, wem die Leitung einer religiösen Organisation obliegt, müssen die Gläubigen selbst entscheiden. Der Staat kann sich da nicht einmischen. Nachdem ihr abenteuerlicher Versuch, die organisatorische Führung

der Gesamtorganisation der Evangeliumschristen-Baptisten an sich zu reissen, gescheitert war, beschritten die Abtrünnigen den Weg eines organisierten Kampfes gegen die sowjetischen Gesetze über die religiösen Kulte. In Flugblättern, Briefen und Zuschriften aller Art veröffentlichten sie verleumderische Texte gegen den sowjetischen Staat und seine Religionspolitik. Sie verstimmt den Sinn der Gesetze über die religiösen Kulte und riefen die Gläubigen auf, die in diesen Gesetzen ausgesprochene Forderungen nicht zu erfüllen. Die Initiativgruppe ging so weit, religiöse Umzüge in den Straßen einiger Städte zu organisieren, Gebetsversammlungen an öffentlichen Stätten (Parks usw.) abzuhalten und — unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen — Kinder religiös zu unterweisen. Auf die Ungezüglichkeit ihres Vorgehens verwiesen, setzte die Baptistengruppe ihr gesetzwidriges Verhalten dennoch fort. Aus diesem Grunde mussten einige ihrer Vertreter zur Verantwortung gezogen werden.

Die Baptisten sind in ihrer überwältigenden Mehrheit ehrliche sowjetische Staatsbürger. Aus Unkenntnis gerieten einige von ihnen in den Sog dieser verbrecherischen Umrüste gegen die Gesetze zur Regelung der religiösen Kultausübungen. Ihnen gegenüber empfiehlt sich nun die geduldige Belehrung, dass diese Menschen der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nachgehen können, weil der Staat ihnen die Gewissensfreiheit verbürgt und ihnen dafür den nötigen Schutz gewährt. Sie werden dann schon begreifen, dass sich die Bildung eines zweiten geistlichen Baptisten-Zentrums erübrigert. Viele haben das bereits erkannt und den Weg zu ihren ehemaligen kirchlichen Leitern zurückgefunden.